



Das Überschwemmungsgebiet und die Kartenentwürfe können mit Beginn der Auslegung auch im Internet eingesehen werden:

mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete

Die Berechnung der Größe des Überschwemmungsgebiets ist in Gutachten dokumentiert, die nicht ausgelegt werden. Die Gutachten können nach vorheriger Terminabsprache im Landesamt für Umwelt (LfU) eingesehen werden. Erläuterungen gibt der zuständige Bearbeiter.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom MLUK geprüft und ausgewertet, wenn nötig unter Einbeziehung von Fachbehörden oder durch Rücksprache mit den Verfassern.

Im Ergebnis werden gegebenenfalls fehlerhafte Kartenblätter korrigiert und/oder Verfahrensschritte wiederholt. Flächen können aus dem Überschwemmungsgebiet nur aus fachlichen Gründen, nicht aber zur Beilegung von Konflikten herausgenommen werden.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Oberen Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg.

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2 -13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-7237
bestellung@mluk.brandenburg.de
mluk.brandenburg.de

Kontakte

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Wolfgang Müller
Telefon: 0331 866-7336
Fax: 0331 866-7243
wolfgang.mueller@mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Matthias Grafe
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke
Telefon: 033201 442-270
w16@lfu.brandenburg.de

Bildnachweis

Titelfoto: Frank Trosien, Luftbild: Isabell Hiekel

Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Auflage

2.800 Exemplare
2021



Überschwemmungsgebiet der Oberen Spree

Hinweise zum Auslegungsverfahren

Für die Obere Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal soll das Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden. Das geplante Überschwemmungsgebiet erstreckt sich mit einer Fläche von 197 km² beiderseits der Spree. Es beginnt an der Landesgrenze zum Freistaat Sachsen bei Spremberg, verläuft über den Spreewald bis Trebatsch am Schwielochsee und schließt dort an das bereits festgesetzte Überschwemmungsgebiet der unteren Spree (bis Landesgrenze Berlin) an.

Über die Gründe für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, die damit verfolgten Ziele, die Berechnung der Größe des Überschwemmungsgebiets und die darin zu beachtenden besonderen Schutzvorschriften informiert die Broschüre „Überschwemmungsgebiete im Land Brandenburg“. Diese wird vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) herausgegeben und zusammen mit diesem Flyer ausgelegt.

Vor der Festsetzung werden Entwürfe der Überschwemmungskarten während der Dauer eines Monats bei den unteren Wasserbehörden der betroffenen Landkreise und bei den betroffenen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (§ 100 Absatz 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes - BbgWG). Das MLUK wird die Auslegung im Amtsblatt für Brandenburg und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der auslegenden Stellen öffentlich bekannt machen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 10. Januar bis zum 11. Februar 2022. Das MLUK nimmt schriftliche Stellungnahmen zu den Kartenentwürfen und zur geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebiets bis zum 28. Februar 2022 an. (Postanschrift: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Postfach 60 11 50, 14411 Potsdam)

